

# **Gentechnisch verunreinigtes Saatgut: Österreichisches „Reinheitsgebot“ weist EU den Weg**

*Von Mag. Thomas Fertl, Greenpeace Österreich  
Siebenbrunneng. 44 A-1050 Wien [thomas.fertl@greenpeace.at](mailto:thomas.fertl@greenpeace.at)*

**Das Österreichische Saatgutrecht verbietet den Verkauf von Saatgut, das über der Nachweisgrenze mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt ist. Mit diesem „Reinheitsgebot“ ist Österreich innerhalb der 15 EU-Mitgliedsstaaten im Umgang mit dem Problem der gentechnischen Verunreinigung von Saatgut richtungweisend. Das vorliegende Informationsblatt skizziert die Geschichte der Regelung, erläutert die zentralen Anforderungen und gibt die in der Anbausaison 2002 gesammelten Erfahrungen wieder.**

## ***2001: Saatgutskandal zeigt Handlungsbedarf auf***

Im Mai 2001 hat Greenpeace Österreich Messergebnisse veröffentlicht, wonach Mais-Saatgut der Pioneer-Sorte PR39D81 mit in Österreich nicht zum Anbau zugelassenen, gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verunreinigt war. Nach und nach wurde bekannt, dass fast 180 Tonnen gentechnisch verunreinigtes Saatgut in Verkehr gebracht wurden, was einer Anbaufläche von etwa 6.000 Hektar entspricht.<sup>1</sup> Zirka 2.000 Hektar davon wurden schließlich vernichtet, wofür die öffentliche Hand 2,67 Mio. € Entschädigungszahlungen geleistet hat.<sup>i,ii</sup>

## ***Toleranzwertdiskussion auch in Österreich***

Der betroffene Saatgut- und Gentech-Multi Pioneer hat sich einem Bescheid zur Vernichtung betroffener Felder widersetzt und wiederholt behauptet, gentechnische Verunreinigungen seien unvermeidbar und hohe Toleranzwerte als Lösung gefordert. Die österreichische Politik folgte dieser Argumentation und legte im Oktober einen Entwurf zur Saatgut-Gentechnik-Verordnung vor, der für Verunreinigungen mit zum Anbau zugelassenen GVO einen Toleranzwert von 0,5 Prozent vorsah. Für Biosaatgut sowie Verunreinigungen mit nicht zugelassenen GVO sollte 0,1% als Grenzwert gelten. Gegen diesen Vorschlag hagelte es jedoch Protest, u. a. weil die Grenzwerte als viel zu hoch erachtet wurde.<sup>2</sup> Eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Meinungsumfrage unter konventionellen Bauern zeigte, dass eine deutliche Mehrheit Toleranzwerte ablehnt und stattdessen Maßnahmen zur Vermeidung von Verunreinigung fordert.<sup>iii</sup> Besonders gewichtig war, dass sich auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern (PRÄKO), die offizielle Interessensvertretung der Österreichischen Bauern, dafür ausgesprochen hat, dass

---

<sup>1</sup> Neben der Sorte PR39D81 waren mit Ribera und Monalisa weitere Mais-Sorten von Pioneer betroffen. Als Verunreinigungen wurden v. a. die Gentech-Maissorten MON810, aber auch BT11 und BT176 nachgewiesen. BT11 darf in die EU importiert, hier aber nicht angebaut werden. MON810 und BT 176 ist in Österreich mit einem Importverbot belegt. Der Grad der Verunreinigung lag zum Teil unter 0,1 Prozent, zum Teil zwischen 0,1 und 0,5 Prozent. Auch über 0,5 Prozent verunreinigte Chargen wurden gefunden, letztendlich aber vom Markt genommen.

<sup>2</sup> Von der Saatgutbehörde wurden 2001 in 16 von 230 (ca. 7%) Maisproben gentechnische Verunreinigungen nachgewiesen, wovon wiederum nur etwa die Hälfte (in Summe also nur 4%) über 0,1% verunreinigt waren. Das bedeutet, dass 96% den Wert von 0,1% nicht überschritten. Dies obwohl der Schwerpunkt der Kontrollen auf Saatgut lag, das aus Drittstaaten importiert wurde, wo die Gefahr der Verunreinigung als besonders hoch eingestuft wird. (Quelle siehe Referenz i)

nicht nur biologisches, sondern auch konventionelles Saatgut nicht über der Nachweisgrenze verunreinigt sein darf.

### ***Saatgut-Gentechnik-Verordnung als Lösung***

Letztendlich trat am 1. 1. 2002 die Saatgut-Gentechnik-Verordnung in Kraft. Darin wird festgelegt, dass jede in Österreich verkaufte Saatgutpartie vom Hersteller unter Anwendung definierter Beprobungs- und Analysemethoden auf gentechnische Verunreinigungen untersucht werden muss.<sup>iv</sup> Nur wenn keine Verunreinigungen nachgewiesen wurden, darf das Saatgut in Verkehr gebracht werden. Diese Regelung gilt für konventionelles und biologisches Saatgut gleichermaßen und macht auch keinen Unterschied zwischen Verunreinigungen mit zum Anbau zugelassenen und nicht zugelassenen GVO.<sup>v</sup>

Kontrolliert wird die Einhaltung dieser Verordnung einerseits im Rahmen der sogenannten „Saatgutverkehrskontrolle“, die der Kontrolle von importiertem Saatgut dient. Andererseits werden im Rahmen des Saatgutankennungsverfahrens für in Österreich produziertes Saatgut vom Hersteller Bestätigungen für die durchgeführten Analysen verlangt und Stichproben analysiert.<sup>3</sup>

Die Behörde schreitet ein, wenn im Rahmen von Kontrolluntersuchungen Verunreinigungen über 0,1 Prozent nachgewiesen werden. Bei Überschreitung kann die Behörde als Sofortmaßnahme das betroffene Saatgut beschlagnahmen und es drohen Strafen bis zu einer Höhe von 14.500 € im Wiederholungsfall sogar 21.800 € Die „Einschreitschwelle“ von 0,1 Prozent ergibt sich aus der statistischen Unsicherheit bei der Erstuntersuchung angewandten Beprobungsmethode: Weist der Hersteller in der Erstuntersuchung keine Verunreinigungen nach, so bedeutet dies, dass 95 Prozent weiterer Kontrolluntersuchungen zwischen 0 und 0,1% liegen.<sup>4</sup> Die angewandte Methoden beruhen auf international im Rahmen von OECD, ISTA und EU entwickelten Konzepten.<sup>vi</sup> Die Kosten für die Erstuntersuchung und das Qualitätsmanagement inkl. Vermeidungsmaßnahmen werden von den Saatgutherstellern bzw. dem Inverkehrbringern getragen, die Kontrolluntersuchungen von der Behörde.

### ***Bisherige Erfahrungen bekräftigen Reinheitsgebot***

Mittlerweile liegen die Endergebnisse der Kontrolluntersuchungen für die Anbausaison 2002, dem ersten Jahr Saatgut-Gentechnik-Verordnung vor: Demnach wurden heuer insgesamt 148 Partien beprobt, wovon 112 (davon 56 im Rahmen der Zertifizierung heimischer Produktion und 56 importierte Chargen) auf Mais, 31 auf Soja (28 bzw. 3) und 5 auf Raps (ausschließlich ausländischer Herkunft) entfielen. In keiner der Proben wurden Verunreinigungen nachgewiesen! Zusätzlich wurden 31 Audits bei Saatgutherstellern bzw. Inverkehrbringern durchgeführt.<sup>vii</sup> Selbst der Saatgutkonzern Pioneer bestätigt gegenüber seinen Kunden, dass das Saatgut getestet wurde und keine gentechnischen Verunreinigungen nachweisbar sind.<sup>viii</sup>

Im Rahmen des sogenannten Feldmonitorings (Feldanerkennung) wurde zusätzlich die heimische Saatgutproduktion von Mais und Soja überwacht, um die Saatgutverunreinigung bereits an der Wurzel zu bekämpfen. Dazu wurden 12 Mais- und 8 Soja-Partien Vermehrungssaatgut untersucht, alle mit negativen

---

<sup>3</sup> Ansprechpartner in der Saatgutbehörde ist: DI Leopold Girsch, Landwirtschaftliche Untersuchungen und Forschung Wien (vormals Bundesanstalt und Forschungszentrum für Landwirtschaft BFL), Spargelfeldstrasse 191, A-1226 Wien, Postfach 400, AUSTRIA, Tel. 0043/1/73216-4500, Email leopold.girsch@lwvie.ages.at, Homepage www.lwvie.ages.at/

<sup>4</sup> Der in der Verordnung festgeschriebene Grenzwert lautet daher nicht 0,1, sondern -0 -im Sinne von nicht nachweisbar unter Anwendung der vorgeschriebenen Methoden. Der Wert 0,1 bezieht sich auf die Toleranz (LQL = Lower Quality Level, Konfidenzintervall) in Nach- und Kontrolluntersuchungen und steht in methodischem und statistischem Bezug zum Grenzwert von -0-.

Ergebnis. Im Feld selbst konnten einmal eine Mais-Pflanze und zwei Soja-Pflanzen als GVO identifiziert und entfernt werden.<sup>5,6</sup>

Von Landwirtschaftsminister Molterer bewertet die Saatgut-Gentechnik-Verordnung daher äußerst positiv bewertet. Der Minister weist insbesondere darauf hin, dass die Mais-Saatgutproduktion von 2.100 Hektar 1999 auf 4.200 Hektar 2002 gestiegen ist und diese Produkte jetzt durch die staatliche Saatgutbehörde als gentechnik-frei zertifiziert sind.

Die österreichische Saatgut-Gentechnik-Verordnung weist auch Schwächen auf. Wird zum Beispiel bei Kontrolluntersuchungen erkannt, dass Saatgut mit in der EU nicht zum Anbau zugelassenen GVO verunreinigt ist, bleibt dies auch dann ohne Folgen, sofern die 0,1-Prozent-Schwelle nicht überschritten wird. Und zwar selbst dann, wenn das Saatgut noch nicht ausgebracht wurde, die Freisetzung von nicht auf ihre Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen überprüften GVO einfach zu verhindern wäre. Im Vergleich zu den diesbezüglichen Vorschlägen der EU-Kommission ist sie jedoch geradezu vorbildlich. Denn geht es nach der EU, so sollten Verunreinigungen von Saatgut erst über 0,3, 0,5 bzw. 0,7 Prozent (je nach Pflanzenart) kennzeichnungspflichtig sein. Einen Höchstwert für Verunreinigungen, bei dessen Überschreitung die Vermarktung untersagt wird, ist überhaupt nicht vorgesehen. Das in der Österreichischen Saatgut-Gentechnik-Verordnung festgeschriebenen „Reinheitsgebot“ ist für die EU daher richtungsweisend. Die Erfahrungen im ersten Jahr bestätigen, dass die Umsetzung des „Zero Tolerance“-Prinzips funktioniert.

*Verfasst von Thomas Fertl, Greenpeace Österreich (thomas.fertl@greenpeace.at)  
Wien, im Oktober 2002*

## **Referenzen:**

---

<sup>5</sup> Das untersuchte Vermehrungssaatgut stammte im Fall von Mais aus Kanada, Chile, Frankreich und den USA, bei Soja aus Österreich, Kanada und Frankreich. (Quelle siehe Referenz vii)

<sup>6</sup> Bereits 2000 wurden im Rahmen des Feldmonitorings sämtliches Basissaatgut für die heimische Maissaatgutproduktion einer besonders intensiven Untersuchung unterzogen. Von 337 Partien wurde in vier Teilpartien Verunreinigungen mit in der EU zugelassenen GVO (im Bereich von 0,1%) festgestellt. Weil die Ergebnisse erst nach dem Anbau vorlagen, wurde versucht, eine "Bereinigung" durch Identifikation und Entfahmung der abweichenden Typen ("Outcrosses") vorzunehmen. Da das Erntegut (Saatgut) eine geringere Verunreinigung aufwies als das Basissaatgut scheint dies zumindest teilweise gelungen. In diesem Zusammenhang wurde übrigens festgestellt, dass diese sogenannten "Outcrosses" gegenüber den sortenechten männlichen Komponenten eine maßgeblich höhere Pollenschüttung, d.h. ein erhöhtes Auskreuzungspotential aufwiesen. (Quelle siehe Referenz i)

---

<sup>i</sup> Parlamentarische Anfragebeantwortung durch Minister Molterer zu der Anfrage (3683/J) der Abgeordneten Sima betreffend Saatgut- und Futtermittel-Kontrollen sowie der Saatgut-Grenzwert-Verordnung (3653/AB, XXI. GP, eingelangt am 21.05.2002), verfügbar im Internet unter: [www.parlament.gv.at/pd/pm/XXI/AB/his/036/AB03653\\_.html](http://www.parlament.gv.at/pd/pm/XXI/AB/his/036/AB03653_.html)

<sup>ii</sup> Parlamentarische Anfragebeantwortung durch Minister Haupt zu der Anfrage (3343/J) des Abgeordneten Pirkhuber betreffend GVO-Verunreinigungen von Saatgut II (Nr. 3321/AB, XXI. GP, eingelangt am 26.03.2002), verfügbar im Internet unter: [www.parlament.gv.at/pd/pm/XXI/AB/his/033/AB03321\\_.html](http://www.parlament.gv.at/pd/pm/XXI/AB/his/033/AB03321_.html)

<sup>iii</sup> Die Meinungsumfrage ist im Internet verfügbar unter: [www.greenpeace.at/umweltwissen/gentech/pdf\\_files/greenpeace-meinungsumfrage.pdf](http://www.greenpeace.at/umweltwissen/gentech/pdf_files/greenpeace-meinungsumfrage.pdf)

---

<sup>iv</sup> Die Methoden sind in den „Methoden für Saatgut und Sorten“ festgeschrieben, die im Sorten- und Saatgutblatt publiziert wurden. Weiter Informationen im Internet unter:

[www.lwvie.ages.at/institut/saatgut/regelungen/methoden/methoden.htm](http://www.lwvie.ages.at/institut/saatgut/regelungen/methoden/methoden.htm)

<sup>v</sup> Die „Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verunreinigung von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen und die Kennzeichnung von GVO-Sorten und Saatgut von GVO-Sorten“ (Saatgut-Gentechnik-Verordnung) ist im Internet verfügbar unter:

<http://bgbl.wzo.at/pdf/2001b478.pdf>

<sup>vi</sup> Neben der in Endnote iv zitierten Literatur bietet einen guten Überblick: Sonderheft „Rechtliche Aspekte und methodische Ansätze im Zusammenhang mit dem Nachweis von GMO-Verunreinigungen in Saatgut“ der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftlicher Versuchsanstalten Österreichs, verfügbar im Internet unter:

[www.alva.at/sonderheft/inhalt.htm](http://www.alva.at/sonderheft/inhalt.htm)

<sup>vii</sup> Parlamentarische Anfragebeantwortung Minister Molterer zu der schriftlichen Anfrage (4143/J) des Abgeordneten Pirkhuber betreffend GVO-Verunreinigungen von Saatgut III (4169/AB XXI. GP, eingelangt am 09.09.2002), verfügbar im Internet unter: [www.parlament.gv.at/pd/pm/XXI/AB/his/041/AB04169\\_.html](http://www.parlament.gv.at/pd/pm/XXI/AB/his/041/AB04169_.html)

<sup>viii</sup> Brief von Pioneer Österreich an das Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 1. 3. 2002.